

Klarstellung des Rektorats

Zur „Kritik an der Informationspolitik des Rektorats“ stellt das Rektorat folgendes klar:

Das Rektorat der Universität Bielefeld hat zu keinem Zeitpunkt Zweifel daran gelassen, dass es bezüglich der für die Studierenden so wichtigen Thematik der möglichen Einführung von Studienbeiträgen eine offene und breite Diskussion in der Universität für erforderlich hält. Deshalb hat das Rektorat schon sehr früh, nämlich zu Beginn des Wintersemesters im Oktober 2005, das Gespräch hierüber mit dem AstA geführt und seine grundsätzliche Meinung hierzu erläutert.

Nachdem die Landesregierung angekündigt hatte, dass das Gesetz in der vorlesungsfreien Zeit im März verabschiedet werden soll, hielt es das Rektorat für wichtig, dass sich der für die Entscheidung über Studienbeiträge zuständige Senat noch vor Beginn der vorlesungsfreien Zeit in einer ersten Lesung grundsätzlich mit der Thematik befasst und damit die universitätsinterne Diskussion beginnen kann.

Das Rektorat betont daher noch einmal die Idee und den Charakter des Antrags an den Senat, mit dem die Meinungsbildung zum Thema Studienbeiträge universitätsintern eingeleitet werden soll. Der Antrag des Rektorats enthielt den Vorschlag an den Senat, sich mit der Grundsatzfrage am 1. Februar in erster Lesung zu befassen und erst nach einer 2. Lesung in einer Sitzung im Sommersemester zu entscheiden, und der Senat wurde gebeten, den Auftrag zu erteilen, einen Entwurf einer Beitragssatzung für die 2. Lesung vorzulegen.

Vor diesem Hintergrund weist das Rektorat den Vorwurf einer Verletzung des Gebotes der „vertrauensvollen Zusammenarbeit“ entschieden zurück, ebenso den der „Verhinderung einer freien Meinungsbildung“.

Dies vorausschickend nimmt das Rektorat zu den Vorwürfen im Einzelnen wie folgt Stellung:

Vorwurf 1: Die Anlage zu diesem unzweifelhaft wichtigen Tagesordnungspunkt wurde als Nachsendung verschickt.

Ad 1. Das Rektorat hat abschließend im Rahmen der Rektoratssitzung am Vormittag des 24. Januars über den Antrag an den Senat und die beigefügte Vorlage beraten. Den DekanInnen ist das Papier am späten Nachmittag des gleichen Tages im Dekanegespräch vorgestellt worden. Einige Anregungen der DekanInnen sind am Mittwoch, dem 25. Januar, vormittags noch in die Vorlage eingearbeitet worden, die dann umgehend an den Senat verschickt worden ist, sodass die meisten Senatsmitglieder die Vorlage am Mittwochnachmittag, also eine Woche vor der Sitzung, erhalten haben. Die studentischen Mitglieder, die kein hausinternes Postfach haben, erhielten die Nachsendung am Donnerstag per Post. Dieses Verfahren entspricht der Geschäftsordnung des Senats.

Vorwurf 2: Die Presse wurde im Vorfeld über eine Pressemitteilung informiert.

Ad 2. Die Presse ist nicht im Vorfeld über eine Pressemitteilung informiert worden. Vielmehr hat ein Redakteur der „Neuen Westfälischen“ am späten Vormittag des 25. Januar beim Pressesprecher der Universität angerufen, er habe gehört, dass am 1. Februar im Senat die Einführung von Studienbeiträgen beschlossen werden sollte. Um derartige Falschinformationen in der

Donnerstags-Ausgabe der NW zu verhindern, hat das Rektorat die zwischenzeitlich an den Senat verschickte Vorlage der NW-Redaktion am Mittwochnachmittag zur Kenntnis gegeben.

Vorwurf 3: Die o. g. Anlage zu TOP 13 wurde am 24.01.2006 im Rektorat beschlossen. In der Dekanatsbesprechung des selben Tages wurde der Beschluss als Tischvorlage ausgeteilt und die DekanInnen gebeten, Stellung zu nehmen. Damit wurde diesen keine Gelegenheit gegeben, die Vorschläge in ihren Fakultäten rückzukoppeln.

Ad 3. Den Dekanen ist der am Morgen des 24. Januar gefasste Beschluss des Rektorats unmittelbar per Boten noch am Vormittag zugestellt worden, die Dekanebesprechung begann um 16 Uhr. Die Einladung (noch ohne Unterlagen) ist im übrigen bereits vor Weihnachten versandt worden. Da mit der Vorlage beabsichtigt war, die universitätsinterne Diskussion in Gang zu setzen und eben nicht, einen abschließenden Beschluss im Senat zu erwirken, besteht ab jetzt im weiteren Verfahren wie geplant die Gelegenheit, die Vorschläge in den Fakultäten rückzukoppeln. Die Fachschaften hatte der Rektor gemeinsam mit dem Prorektor für Studium und Lehre bereits am 30. Januar für den 9. Februar 2006 zu einer Diskussion zu dem Thema eingeladen.

Vorwurf 4: Keiner Universitätskommission wurde Gelegenheit gegeben, die Vorschläge vorbereitend zu diskutieren.

Ad 4. Auch in der Vergangenheit ist es üblich gewesen, nach einer 1. Lesung im Senat ein Thema vor einer 2. Lesung im Senat an die zuständige Kommission zu verweisen. Nicht anders ist in diesem Fall verfahren worden. Dies ist von vornherein im Anschluss an die Beauftragung des Rektorats durch den Senat, der für die Frage beschlussfassendes Organ ist, vorgesehen gewesen. Diese Diskussion wird jetzt insbesondere in der Kommission für Studium und Lehre, in der die Studierenden die meisten Mitglieder stellen, fortgesetzt.

Vorwurf 5: Zu Vorgesprächen zur Senatssitzung wurden lediglich Vertreterinnen und Vertreter der nicht-studentischen Statusgruppen geladen. Dies stellt eine Gewährung von Informationen nach politischer Gefälligkeit dar.

Ad 5. Im Vorfeld der Senatssitzung hat der Rektor überhaupt nur eine von vier im Senat vertretenen Statusgruppen, die der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zum Gespräch eingeladen, um deren Vorstellungen zur Frage der Studienbeiträge zu erfahren. Mit keiner Statusgruppe hat es in den vergangenen Monaten so intensive Gespräche gegeben wie mit den Studierenden. Bereits im Oktober 2005 hat es vor Absendung der Stellungnahme des Rektorats zum Referententwurf des Gesetzes an das Ministerium ein Gespräch des Rektorats mit der AstA-Spitze gegeben. Dabei hat das Rektorat seine Sichtweise deutlich zum Ausdruck gebracht, die vom AstA einseitig an die Presse weitergegeben worden ist, siehe „Neue Westfälische“ vom 19. Oktober 2005.

Von einer „Verhinderung einer freien Meinungsbildung im Senat“ oder davon, „Statusgruppen aktiv gegeneinander auszuspielen“ kann daher keine Rede sein. Das Rektorat hat es vielmehr als seine Pflicht angesehen, im zuständigen Senat die Diskussion in der Universität noch im Wintersemester anzustoßen.